

Ergebnisprotokoll

der 42. Sitzung

**der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwerte
der IRK und der AOLG**

am 16.11.2010

TOP 1: Organisatorisches

Als Termin für die 43. Sitzung wird der Dienstag und Mittwoch, 5. und 6. April 2011, festgelegt.

TOP 2: Richtwerte für die Innenraumluft: 2-Furaldehyd (Furfural)

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe hat das Manuskript „Richtwerte für 2-Furaldehyd in der Innenraumluft“ abschließend beraten und mit geringfügigen redaktionellen Änderungen beschlossen (RW II = 0,1 mg/m³, RW I = 0,01 mg 2-Furaldehyd/m³). Nach redaktioneller Überarbeitung soll das Manuskript bis Mitte Dezember abgestimmt und anschließend zur Veröffentlichung im Bundesgesundheitsblatt eingereicht werden.

TOP 3: Richtwerte für die Innenraumluft: Glykolether und Glykolester

Für die folgenden Glykolether kann jeweils eine für die Richtwert-Ableitung geeignete Schlüsselstudie identifiziert werden. Für EGME lassen sich aus den Arbeiten von Sweeney und Hanley (Endpunkt Teratogenität) ein RW II von 0,2 ppm und ein RW I von 0,02 ppm ableiten.

Für EGEE ergeben sich auf der Basis der Arbeiten von Sweeney und Doe (Endpunkt Teratogenität) ein RW II von 0,4 ppm und ein RW I von 0,04 ppm.

Die Humanstudien von Johanson und Carpenter weisen auf die Reizwirkung als kritischen Endpunkt von EGBE hin. Aus der NTP-Studie ergibt sich hinsichtlich der Schädigung des nasalen olfaktorischen Epithels ein RW II von (gerundet) 1 ppm und ein RW I von 0,1 ppm.

Für DEGBE lässt sich ein LOAEL nicht hinreichend sicher abschätzen. Aus einem NOAEL ließe sich ein RW I von 0,1 ppm ableiten.

Zur nächsten Sitzung sollen die ausführlichen Texte der Einzelstoffbewertungen vorgelegt und in das überarbeitete Manuskript „Richtwerte für Glykolether und Glykolester in der Innenraumluft“ eingearbeitet werden. Für die anderen Glykolether

soll bis zur nächsten Sitzung geprüft werden, ob ein Summenrichtwert festgelegt werden kann.

TOP 4: Richtwerte für die Innenraumluft: Phenol

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe erörtert den ersten Entwurf des Textes „Richtwerte für Phenol in der Innenraumluft“. Bei Phenol handelt es sich um eine seit langem bekannte und genutzte Chemikalie. Wesentliche Toxizitätsuntersuchungen sind älteren Datums und weisen deshalb jeweils unterschiedliche Mängel hinsichtlich der Studiendurchführung und der Datenqualität auf. Auf der Basis der Arbeit von Shamy et al. (hämatotoxische Effekte) lassen sich ein RW II von 0,3 und ein RW I von 0,03 mg Phenol/m³ ableiten. Unterstützt wird die Auswahl dieses Endpunktes durch eine orale Studie an der Maus.

Eine andere kritische Wirkung des Phenols stellt seine Neurotoxizität dar. Es soll anhand von Studien nach inhalativer wie auch nach oraler Exposition ergänzend geprüft werden, zu welchem Ergebnis eine Richtwertableitung mit diesem Endpunkt führt.

TOP 5: Richtwerte für die Innenraumluft: Butanonoxim

Der TOP wird auf die nächste Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe vertagt.

TOP 6: Richtwerte für die Innenraumluft: Alkansäuren

Der TOP wird auf die nächste Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe vertagt.

TOP 7: Sonstige Angelegenheiten

Prioritäre Stoffe

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe entscheidet, zunächst die Stoffe aus der Prioritätenliste 2009/2010 abzuarbeiten, ehe eine neue Stoffliste aufgestellt wird. Außerdem bleibt der WHO-Bericht zu Indoor Air Quality Guidelines für ausgewählte Substanzen (Benzol, CO, Formaldehyd, Naphthalin, NO₂, PAK, PER, Radon, TRI) abzuwarten, der zum Jahresende erscheinen soll.

Der Vorsitzende dankt der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Durchsicht der in diesem Jahr fertig gestellten Veröffentlichungen und weist darauf hin, dass das Manuskript zu „Richtwerte für Siloxane in der Innenraumluft“ (RW II = 4 mg/m³, RW I = 0,4 mg Summe Siloxane D3 –D6/m³) zwischenzeitlich abgestimmt und zur Veröffentlichung im Bundesgesundheitsblatt eingereicht ist (soll voraussichtlich im März 2011 erscheinen).

Staub- und Faserbelastung in der Raumluft von Reithallen

Das UBA berichtet über eine Anfrage zu diesem Thema. Bei den Landesgesundheitsbehörden liegen keine Kenntnisse über Auswirkungen von luftgetragendem Staub oder Fasern auf die menschliche Gesundheit von Reithallennutzern vor. Soweit bekannt, wird die Thematik der Faserbelastung aus Reithallenböden unter anderem an der Uni Gießen und von einer Arbeitsgruppe der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e. V. (FLL) bearbeitet. Die Geschäftsstelle der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwerte wird mit beiden Arbeitsgruppen Kontakt aufnehmen und berichten.

Trichloramin in der Luft von Hallenbädern

Der Präsident des UBA bittet die Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwerte, einen Richtwert für Trichloramin in der Luft von Hallenbädern abzuleiten. Eine Vertreterin der Schwimm- und Badebeckenwasserkommission aus dem UBA ist als Gast bei diesem TOP anwesend und berichtet über die Hintergründe, die eine Richtwertableitung erforderlich erscheinen lassen.

Zur Unterstützung der Arbeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwerte hat das UBA im November 2010 ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die toxikologische Datenlage zu Trichloramin in der Luft darstellen soll.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, dieses Thema zusammen mit Vertretern der Schwimm- und Badebeckenwasserkommission sowie weiteren betroffenen behördlichen Institutionen möglichst zeitnah zu bearbeiten. Entsprechend hält sie es auch für erforderlich, dass Veröffentlichungen zu diesem Thema von allen Beteiligten gemeinsam erstellt werden.

VDI/DIN Geruch aus Bauprodukten

Der TOP wurde auf die 43. Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe vertagt.

Radon in der Innenraumluft

Die EU plant für Radon gestufte Grenzwerte in der Innenraumluft von bestehenden wie auch zu errichtenden Gebäuden festzulegen. Die Grundlagen für diese Werte stammen u. a. aus dem Radon-Handbuch der Weltgesundheitsorganisation.

Beduftung der Innenraumluft von Klassenräumen

Aus zwei Bundesländern wird berichtet, dass in Apotheken Produkte zur Beduftung der Innenraumluft in Klassenräumen beworben und verkauft werden. In Einzelfällen sind derartige Duftstoffe offenbar in Schulen auch ausgebracht worden. Aus Schleswig-Holstein werden hierzu Ergebnisse einer Pilotmessung vorgestellt. Identifiziert wurden vor allem Terpene und Terpenalkohole in erhöhter Konzentration.

In diesem Zusammenhang wird an die Empfehlung des UBA erinnert, Duftstoffe möglichst nicht in Innenräumen einzusetzen.

Aktivitäten DIN / VDI

Das UBA wird gebeten, sicherzustellen, dass alle Innenraum-relevanten Normentwürfe an die Ad-hoc-Arbeitsgruppe Innenraumrichtwerte übermittelt werden, damit gegebenenfalls Einsprüche fristgerecht eingereicht werden können.